

Antrag auf Erfassung eines Gartenwasserzählers

Ich/Wir beantrage(n) die Erfassung des unten genannten Gartenwasserzählers zur Ermittlung und Absetzung von Wassermengen für die Befreiung von der Schmutzwassergebühr.

Aufstellungsort des Gartenwasserzählers: (Straße und Hausnummer)	(PLZ und Ort)

Gebührenpflichtiger (Vorname, Name) und Rufnummer für evtl. Nachfragen:
Kundennummer:
Name, Vorname:
Rufnummer:

Angaben zum/zu den Gartenwasserzähler/n: Zählernummer	Eichjahr	Einbaudatum	Zählerstand in m ³	Einbauort (z.B. Keller, im Freien)

Besondere Bestimmungen für Gartenwasserzähler:

1. Der Zähler muss entsprechend der Eichgültigkeitsverordnung beglaubigt sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt z. Z. sechs Jahre und muss **vor** Ablauf dieser Frist erneuert werden.
2. Der Zähler muss jederzeit leicht ablesbar und auswechselbar sein.
3. Der Gartenwasserzähler ist vom Gebührenpflichtigen zusammen mit dem Hauptwasserzähler selbst abzulesen.
4. **Für die Anerkennung des Gartenwasserzählers ist das Vorlegen von Bildmaterial von dem neuen, eingebauten, Zähler und der Installationsumgebung notwendig. Das Eichdatum muss erkennbar sein.** (Ggf. kann eine Nachabnahme durch einen Mitarbeiter des Zweckverbandes vor Ort notwendig werden)
5. Für jeden Gartenwasserzähler fällt eine jährliche Bearbeitungsgebühr gem. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Südstormarn (Beitrags- und Gebührensatzung), in der jeweils geltenden Fassung, an. Diese ist unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch zu entrichten.

Bestätigung: Hiermit bestätige ich, dass der o. a. Gartenwasserzähler der Erfassung und Absetzung von Wassermengen dient, welche ausschließlich zur Gartenbewässerung oder ähnlichem genutzt und nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Weitergabe des beantragten Gartenwasserzählers an Dritte ist unzulässig. Jeglicher Missbrauch wird verfolgt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Gebührenpflichtigen